

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildungsplanreform 2004: Einführung der neuen Bildungspläne im Schuljahr 2004/05

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Ziele die Bildungsplanreform verfolgt und welches die Neuerungen – z.B. im Hinblick auf die Stofffülle – gegenüber den seit 10 Jahren gültigen Bildungsplänen sind;
2. wie sich Schule und Unterrichtskultur in diesem Zusammenhang verändern werden;
3. welche Rolle Baden-Württemberg beim KMK-Beschluss zur Einführung nationaler Bildungsstandards gespielt hat;
4. warum in Baden-Württemberg keine schulartübergreifenden Bildungsstandards eingeführt werden;
5. in welcher Form die Schulen an der Entstehung der Bildungspläne mitgewirkt haben;
6. wie die neuen Bildungspläne aufgebaut sind und wie sie ggf. fortgeschrieben werden;
7. in welchen Schritten die Einführung geplant ist;

8. in welchem Zusammenhang die Einführung von Instrumenten der Evaluation mit der Bildungsplanreform steht;
9. welche Auswirkungen die Bildungsplanreform auf den Raum- und Lernmittelbedarf der Schulen hat;
10. wie und wann die Vertreter des schulischen Lebens (Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) informiert, beteiligt und fortgebildet wurden und werden.

25. 03. 2004

Oettinger
und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg hat eine umfassende Bildungsplanreform begonnen und als erstes Bundesland abprüfbare Bildungsstandards vorgelegt, während andere Länder und der Bund noch darüber diskutieren. Baden-Württemberg befindet sich damit auf einem Weg, den auch Staaten einschlagen, die bei der PISA-Studie vorn liegen, z.B. Kanada. Die neuen Bildungspläne werden schrittweise ab dem Schuljahr 2004/05 eingeführt und bedeuten einen Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik unseres Landes. Sie enthalten verbindliche Kerncurricula, aber geben den Schulen zugleich Raum, durch Schulcurricula und die organisatorischen Spielräume der Kontingenzstundentafeln eigene Schwerpunkte zu setzen.

Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung und Evaluation zu entwickeln, um sicherzustellen, dass trotz der erweiterten Gestaltungsspielräume an allen Schulen in Baden-Württemberg Bildung wie bisher auf hohem Niveau stattfindet.

Der Antrag soll dazu dienen, den aktuellen Stand der Umsetzung der Bildungsplanreform 2004 darzustellen und zu bewerten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. April 2004 Nr. 32–6510.20/257 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

- 1. welche Ziele die Bildungsplanreform verfolgt und welches die Neuerungen – z.B. im Hinblick auf die Stofffülle – gegenüber den seit 10 Jahren gültigen Bildungsplänen sind;*

Die wichtigsten Neuerungen im Zusammenhang mit der Bildungsplanreform 2004 sind die Entwicklung neuer Bildungspläne mit Bildungsstandards bei gleichzeitiger Festlegung von Kerncurricula, die Verpflichtung der Schulen

zur Erarbeitung eines schuleigenen Schulcurriculums, die Einführung von Kontingenzstundentafeln sowie die Etablierung von Fremd- und Selbstevaluation.

Die Notwendigkeit einer umfassenden Bildungsplanreform ergab sich aus einer großen Zahl von Innovationsfeldern, der Schulentwicklung und den strukturellen Veränderungen der Schullandschaft in Baden-Württemberg sowie den Konsequenzen, die aus TIMSS und PISA gezogen wurden.

Mit der Reform sollen vor allem eine neue Unterrichtskultur geschaffen und die Qualität von Schule verbessert werden. Zielsetzungen sind in erster Linie: Weniger staatliche Vorgaben, größere Spielräume für Schulen, Stärkung von Grundlagenwissen und Allgemeinbildung, Konzentration auf das Wesentliche – weniger Stofffülle, weniger Spezialisierung sowie verstärkte innere Differenzierung im Unterricht. Dazu werden im Rahmen der inneren Schulentwicklung allen Schulen mehr Selbstverantwortung übertragen und größere Spielräume gewährt.

Ausgangspunkt der Arbeit waren die seit 1994 gültigen Bildungspläne sowie die Auswertung der Rückmeldungen aus den Schulen über ihre Erfahrungen damit. Quer durch alle Schularten wurde deutlich, dass eine weitere Reduzierung der Stofffülle notwendig ist, um ein besseres Verständnis des Gelernten und entsprechende Fähigkeiten zur Anwendung zu erreichen.

Um diesem Desiderat und neuesten Erkenntnissen Rechnung zu tragen, wurden im Kerncurriculum eines Faches bzw. Fächerverbundes die Kompetenzen und Inhalte konsequent aufeinander bezogen. Die Kerncurricula sind so konzipiert, dass sie in etwa $\frac{2}{3}$ der Unterrichtszeit erfüllt werden können.

Zum Kerncurriculum tritt das von der Schule zu erarbeitende Schulcurriculum, das das Kerncurriculum vertieft und erweitert und genügend Gestaltungsspielraum zur Schärfung des eigenen Schulprofils bietet. Hinsichtlich des Kompetenzerwerbes können die Bildungsstandards aber nur im Zusammenspiel von Kern- und Schulcurriculum erfüllt werden.

2. wie sich Schule und Unterrichtskultur in diesem Zusammenhang verändern werden;

Ein wesentlicher Teil der Bildungsplanreform 2004 besteht in der Weiterentwicklung der Unterrichts- und Lernkultur in den einzelnen Fächern und den Fächerverbänden. Ziel ist es, einen handlungsorientierten und differenzierten Unterricht zu implementieren, der die Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Kenntnisse über diagnostische Hilfen und für den Unterrichtsalltag geeignete Verfahren der Lernstandserhebung und Lernstandsdokumentation sowie daraus resultierende Möglichkeiten der Förderung sind wesentliche Voraussetzungen einer neuen Unterrichtskultur.

Diese werden ergänzt durch neue Formen des Unterrichts beispielsweise Methodenlernen, Projektarbeit, entdeckendes Lernen oder fächerübergreifendes bzw. fächerverbindendes Lernen.

Mit der Unterrichtskultur wird sich auch die Aufgabenkultur ändern: Differenzierte und zugleich anspruchsvolle Aufgaben, die nicht nur die kognitive Ebene einbeziehen, die verbunden sind mit Handlungs- und Anwendungsorientierung, sichern die Nachhaltigkeit des Wissens und Könnens, zudem stimulieren sie die Lernmotivation und Lernfreude von Kindern und Jugendlichen.

Das Konzept der Bildungsstandards bietet außerdem die Chance für neue und intensivere Formen der Kooperation, da in den Schulen am Konsens über wesentliche Inhalte und Lernangebote beispielsweise im Rahmen des Schulcurriculums gearbeitet wird. Damit wird im entscheidenden Maße die Zusammenarbeit innerhalb der Lehrerkollegien befördert. Darüber hinaus verlangt das Konzept der Bildungsstandards nach einer Öffnung der Schule in die Gesellschaft hinein. Hierzu bietet das Schulcurriculum vielfältige Anknüpfungspunkte, um insbesondere mit Eltern und außerschulischen Partnern (Vereinen, Verbänden, Industrie- und Handelskammer etc.) in einen intensiven Dialog einzutreten. Das Schulcurriculum wird von jeder einzelnen Schule mit Blick auf ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag und vor dem Hintergrund der konkreten schulischen Ausgangslage in einem Entwicklungsprozess formuliert und dann kontinuierlich weiterentwickelt. Das Schulcurriculum kann somit Ausgangspunkt sein für ein in einem kontinuierlichen Prozess zu entwickelndes Schulkonzept, das alle Elemente und Aspekte enthält, die die Profilierung und Besonderheiten einer Schule ausmachen. Befindet sich eine Schule bereits in einem solchen Entwicklungsprozess, so wird die Erarbeitung des Schulcurriculums in der Regel darin eingebettet sein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Mittelpunkt der Schule der Zukunft eine neue Lern- und Schulkultur steht. Die neue Lernkultur zielt primär auf eigenverantwortliches Arbeiten und die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. Die neue Schulkultur zeichnet sich durch verstärkten schulischen Dialog aller am Schulleben Beteiligten aus.

3. welche Rolle Baden-Württemberg beim KMK-Beschluss zur Einführung nationaler Bildungsstandards gespielt hat;

Baden-Württemberg begann bereits im Jahr 2000 lang vor der Diskussion um nationale Bildungsstandards mit den Vorarbeiten für die Bildungsplanreform 2004, also der Vorbereitung für die Erarbeitung von Bildungsstandards. Durch diesen zeitlichen Vorlauf wurde seitens des Kultusministeriums maßgeblicher Einfluss auf die Entwicklung der B-Länder-Standards und der nationalen Bildungsstandards genommen. Schon vor der KMK-Sitzung in Eisenach im Frühjahr 2002 lag die Federführung für die Erarbeitung der Bildungsstandards der B-Länder, die im Gegensatz zu den KMK-Papieren für alle Schularten erarbeitet wurden, bei Baden-Württemberg. Dies hat dazu geführt, dass die baden-württembergische Gliederung der Bildungsstandards sowie die verpflichtende Aufnahme von Kompetenzformulierungen auch Eingang in die KMK-Standards fanden. Diese Verwandtschaft lässt sich auch an den Niveaunkonkretisierungen und den Vorgaben für die Aufgabenbeispiele belegen.

Da die Standardautorinnen und -autoren der Werkrealschule und der Realschule aus Baden-Württemberg bei der Entwicklung der nationalen Bildungsstandards eingebunden waren, konnte und kann der Synergie-Effekt zwischen den Entwicklungsprozessen der Bildungsstandards in Baden-Württemberg und auf nationaler Ebene genutzt werden. Die Entwicklung von Bildungsstandards auf KMK-Ebene und in Baden-Württemberg erweist sich daher als ein gemeinsamer Prozess mit wechselseitiger Beeinflussung. So kann es nicht verwundern, dass die KMK-Bildungsstandards und die Bildungsstandards Baden-Württembergs sehr ähnlich aufgebaut sind.

Während sich allerdings die KMK-Standards nur auf den Mittleren Schulabschluss beziehen, wurden in Baden-Württemberg in der Regel Bildungsstandards im Zweijahresrhythmus erstellt. Viele der in Klasse 10 auf KMK-Ebene ausgewiesenen Standards werden in Baden-Württemberg daher schon in den Klassen 6 und 8 aufgeführt und werden deswegen nicht mehr in Klas-

se 10 genannt, da der Aufbau der baden-württembergischen Standards additiv ist.

Eine Vergleichsstudie der KMK-Standards mit den Bildungsstandards Baden-Württembergs wurde soeben fertig gestellt und zeigt weitestreichende Übereinstimmung der beiden Standardkonzepte und -anforderungen.

4. warum in Baden-Württemberg keine schulartübergreifenden Bildungsstandards eingeführt werden;

Die Bildungsstandards in Baden-Württemberg zielen auf ein angemessenes schularttypisches Erwartungsniveau. Sie verschränken Fach- (oder Sach-) Kompetenz mit personaler Kompetenz, Sozial- und Methodenkompetenz und schließen ein Kerncurriculum sowie ein von der Schule zu erstellendes Schulcurriculum ein. Diese Bildungsstandards werden ab dem Schuljahr 2004/05 die jetzigen Bildungspläne schrittweise ersetzen. Baden-Württemberg wird also ab 2004/05 keine von den Bildungsstandards getrennten Lehrpläne mehr besitzen, daher sind schulartspezifische Bildungsstandards unerlässlich.

Die neuen Bildungsstandards werden die Vergleichbarkeit in der Leistungsbewertung und der Notenvergabe und damit die Notengerechtigkeit weiter verbessern. Bereits jetzt sichern – im Vergleich zu anderen Bundesländern, welche dieses Verfahren nicht praktizieren – an den entscheidenden Punkten des schulischen Werdegangs zentrale Abschlussprüfungen sowie Diagnose- und Vergleichsarbeiten mit klaren Vorgaben zur Leistungsmessung ein hohes Maß an Notengerechtigkeit.

5. in welcher Form die Schulen an der Entstehung der Bildungspläne mitgewirkt haben;

Die Bildungsplanreform aller allgemein bildenden Schulen begann im Jahr 2000 mit einer groß angelegten Umfrage zu den gültigen Bildungsplänen. Deren Ergebnisse flossen in die Erarbeitung der Bildungsstandards durch Schulpraktiker ein. Die ersten Entwürfe der Bildungsstandards wurden zum Bildungskongress im April 2002 in das Internet eingestellt und konnten dort von allen Interessierten begutachtet und kommentiert werden. Für die offizielle Anhörung im Mai 2003 wurden zudem Druckfassungen erstellt. Schriftliche wie digitale Rückmeldungen wurden den Standardexpertinnen und -experten zugeleitet und in der weiteren Erarbeitung der Standards berücksichtigt. Bis zur Veröffentlichung der Endfassungen im September 2003 konnten Anregungen in allen Fächern aufgenommen werden – in Einzelfällen wurden sogar bis kurz vor Drucklegung der Bildungspläne im November 2003 Stellungnahmen aufgegriffen und einzelne Standards verändert. Diese Änderungen wurden stets im Internet bekannt gemacht.

Darüber hinaus fanden Sitzungen mit Gremien wie LSB, LEB und Landeschülerbeirat statt, in denen die jeweiligen Entwürfe der Bildungsstandards diskutiert wurden.

Der Bildungsrat Baden-Württemberg, dem Expertinnen und Experten aus allen Kreisen der Bevölkerung angehören, hat wesentliche Anregungen zur Gestaltung des Bildungsplans gegeben.

6. wie die neuen Bildungspläne aufgebaut sind und wie sie ggf. fortgeschrieben werden;

Die neuen Bildungspläne schreiben nicht wie Lehrpläne traditioneller Prägung fest, was im Unterricht vermittelt werden soll, sondern was zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schulkarriere und am Ende eines Bildungsabschnitts von den Schülerinnen und Schülern erwartet wird – was von ihnen gekonnt werden muss. Dieser Perspektivenwechsel von input- zu outputsteuernden Bildungsplänen bedeutet, dass nur noch wenige Inhaltsvorgaben gemacht werden und die Steuerung in erster Linie über die von Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen erfolgt. Da die Kompetenzformulierungen in vielen Fällen abstrakt gehalten sind, besteht die Notwendigkeit den Schulen Hilfestellungen im Zusammenhang mit den Bildungsplänen anzubieten. Aus diesem Grund besteht der neue Bildungsplan nicht wie traditionelle Lehrpläne aus einem Band, sondern wird in drei Ebenen veröffentlicht. Nur die Bildungsstandards als verpflichtende Vorgaben werden als Druckfassungen veröffentlicht – dies ist die Ebene 1. Jede Lehrkraft hat einen Bildungsplan ihrer Schulart erhalten.

Der Bildungsplan besteht noch aus zwei weiteren Ebenen, die ständig aktualisiert und optimiert und daher nur digital zur Verfügung gestellt werden. Durchdringungstiefe und Anforderungsniveau der Bildungsstandards werden auf Ebene 2 mit den so genannten Niveaunkonkretisierungen verdeutlicht, die jetzt sukzessive erarbeitet und ins Internet eingestellt werden. Gelungene Umsetzungsbeispiele und Handreichungen zum Bildungsplan werden auf Ebene 3 veröffentlicht. Alle drei Ebenen sind im Internet miteinander verzahnt.

Die Bildungsplanarbeit wurde als ein kontinuierlicher Prozess angelegt, der mit der Veröffentlichung der Bildungspläne nicht abgeschlossen ist. Das Kultusministerium hat daher im Landesinstitut für Erziehung und Unterricht einen Bereich „Bildungspläne“ eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Entwicklung von Bildungsplänen für alle Schularten fortlaufend durchzuführen.

7. in welchen Schritten die Einführung geplant ist;

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 werden die neuen Bildungspläne mit Bildungsstandards in den einzelnen Schularten und den dafür vorgesehenen Klassen wie folgt verbindlich eingeführt. In der Grundschule in den Klassen 1 und 2, in der Hauptschule und Werkrealschule in den Klassen 5 und 6, in der Realschule in den Klassen 5 bis 7, im neuen 8-jährigen Gymnasium in allen Fächern in Klasse 5. Die Abschlüsse in den einzelnen Schularten werden dementsprechend ab dem Schuljahr 2006/07 (Grundschule) nach den Bildungsstandards erfolgen, 2007/08 zeitgleich in Haupt- und Realschule und 2011/12 im Gymnasium, Entsprechendes gilt für die Sonderschulen mit den Bildungsgängen Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

8. in welchem Zusammenhang die Einführung von Instrumenten der Evaluation mit der Bildungsplanreform steht;

Der Bildungsplan 2004 bietet den Schulen weitreichende curriculare, pädagogische sowie unterrichtsorganisatorische Freiräume, verbunden mit dezierten Zielbestimmungen im Sinne der Bildungsstandards. Das verbindliche Instrument zur Überprüfung der Bildungsstandards sind die Vergleichs- bzw. Diagnosearbeiten in der Grundschule.

Zentral gestellte Vergleichsarbeiten (Diagnosearbeiten in der Grundschule), die sich auf das Kerncurriculum beziehen, überprüfen in der Regel im zweijährigen Abstand, ob die Bildungsstandards erreicht worden sind. Diese Vergleichsarbeiten sind ein wichtiges Element in der Selbst- und Fremdevalua-

tion der Schulen. Neben diesen Vergleichsarbeiten werden auch andere Leistungsdaten der Schule (z.B. Abschlussnoten, Übergangsquoten, Wiederholerquoten etc.) im Zusammenhang von Selbst- und Fremdevaluation ausgewertet und mit den Unterrichtsangeboten, d.h. dem Schulcurriculum der einzelnen Schule in Beziehung gesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung verpflichtender und systematischer Selbst- und Fremdevaluation ein unverzichtbares Korrektiv einer eigenständigeren Schule, die im Sinne der Ergebnisorientierung Rechenschaft über Stärken und Schwächen ablegen muss.

9. welche Auswirkungen die Bildungsplanreform auf den Raum- und Lernmittelbedarf der Schulen hat;

Die Frage eines zusätzlichen Raumbedarfs könnte sich lediglich im naturwissenschaftlichen Bereich stellen. Mit den neuen Bildungsplänen wird es für den naturwissenschaftlichen Bereich keine auf das einzelne Fach bezogenen Studententafeln, sondern eine so genannte Kontingenzstuententafel für mehrere Fächer geben.

Für den naturwissenschaftlichen Bereich (Physik, Chemie und Biologie) umfasst die Kontingenzstuententafel im Gymnasium 25 Wochenstunden. Die Art und Zahl der im Modellraumprogramm für allgemein bildende Gymnasien vorgesehenen naturwissenschaftlichen Fachräume (Lehrsäle, Lehrübungsräume, Praktikumsräume sowie Versuchs- und Experimentierräume) sind in der Regel ausreichend. Veränderungen sind insbesondere hinsichtlich der Ausstattung möglich.

Es könnte allenfalls ein verstärkter Bedarf an Praktikums- und Experimentiermöglichkeiten bestehen. Bereits bisher geht deshalb der Trend und die Beratung der Oberschulämter von reinen Lehrsälen (ansteigend) hin zu Lehrübungsräumen. Bei Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen wird deshalb von den Oberschulätern empfohlen, multifunktional nutzbare naturwissenschaftliche Lehrübungsräume und Praktikumsräume sowie allenfalls noch einen Lehrsaal für Demonstrationszwecke in den Raumprogrammen vorzusehen. Sofern zusätzliche spezielle Versuchs-/Experimentierräume gewünscht werden, können diese bereits bisher im Wege des Flächenaustauschs oder durch die Inanspruchnahme von Restfläche realisiert und im Rahmen der Schulbauförderung bezuschusst werden.

Damit sind die Voraussetzungen für die zukunftsweisende Ausstattung von Gymnasien mit naturwissenschaftlichen Fachräumen gegeben. Diese Aussagen gelten jedoch nur dann, wenn die betroffenen Gymnasien über die im aktuellen Modellraumprogramm vorgesehenen naturwissenschaftlichen Räume bereits bisher tatsächlich verfügen. Ist dies nicht der Fall, kann es zu räumlichen Engpässen kommen. Auch dürften dann die Möglichkeiten, den vorhandenen Raumbestand in ausreichendem Maße in modernere Fachräume umzugestalten, eingeschränkt sein.

Bei der Umstellung auf die neuen Bildungspläne können die bisher vorhandenen Lernmittel weitgehend bis zum turnusmäßigen Ersatz weiterverwendet werden. Das Kultusministerium hat den Schulträgern vor Beginn des Schuljahrs 2003/04 empfohlen, die Einführung und den Ankauf von neuen Unterrichtswerken – vor allem im Hinblick auf die neuen Fächerverbünde – zu überdenken und ggf. zurückzustellen bzw. lediglich den unabwendbaren Bedarf zu beschaffen. Weiter wurde empfohlen, dass es den Schulen ermöglicht wird, die eingesparten Mittel im Rahmen der Budgetierung auf dieses Jahr

(2004) zu übertragen, um dann vorrangig diejenigen Schulbücher zu beschaffen, die zur Umsetzung der neuen Bildungspläne unverzichtbar sind. Erforderlichenfalls können auch Ersatzbeschaffungen von Schulbüchern, die weiterhin verwendbar sind, zeitlich gestreckt werden. Wenn so vorgegangen wird, entstehen nur unwesentliche Kosten.

Die Einführung des grafikfähigen Taschenrechners künftig auch in den Klassen 8 bis 10 des Gymnasiums erfolgt ab dem Schuljahr 2007/08 aufsteigend; bei den Schulträgern ist ab dem Jahr 2007 mit Mehrkosten zu rechnen. Dies ist den Kommunalen Spitzenverbänden durch mehrere Gespräche bekannt. In diesen Gesprächen wurde auch die Einführung erst ab Klasse 8 festgelegt.

Im Übrigen sollten notwendige Umstellungen möglichst im Rahmen der vorhandenen finanziellen Spielräume erfolgen und ggf. anderweitige Beschaffungen zurückgestellt werden.

10. wie und wann die Vertreter des schulischen Lebens (Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) informiert, beteiligt und fortgebildet wurden und werden.

Angesichts der mit der Bildungsreform intendierten größeren Gestaltungsfreiräume und Gestaltungsnotwendigkeiten sowie der gestärkten Qualitätsverantwortung auf schulischer Ebene war und ist eine sorgfältige Vorbereitung und Unterstützung der Schulen erforderlich. Das hierzu entwickelte Fortbildungskonzept trägt in inhaltlich qualitativer und quantitativer Hinsicht dem grundlegenden Charakter der Entwicklung Rechnung. Das Konzept sieht – den unterschiedlichen Belangen der Schularten angepasst – jeweils mehrstufige Verfahren vor, bei denen die Schulung von Expertinnen und Experten und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren am Anfang, die schulinterner Aufarbeitung zum Beispiel im Rahmen von pädagogischen Tagen am Ende steht. Über methodisch-didaktische Fragen hinaus werden insbesondere auch folgende Aspekte im Rahmen der Fortbildungen behandelt: Arbeit mit den Bildungsstandards, Erarbeitung eines schulischen Curriculums, Umgang mit der Kontingenzstundentafel, Spezifika der Fächerverbände, Leistungsbeurteilung in offenen Unterrichtssituationen.

Neben der breit angelegten Einführung von Lehrkräften auf regionalen und schulnahen Veranstaltungen wurden auch die Schulleiterinnen und Schulleiter bei Dienstbesprechungen der Oberschulämter und Staatlichen Schulämter in die Zielsetzung der Bildungsreform eingeführt. Darüber hinaus wurde den Oberschulältern eine PowerPoint-Präsentation sowie weitere Dokumente mit den wichtigsten Begrifflichkeiten der Bildungsreform zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden ab dem 1. Halbjahr 2004 auch Akademiekurse speziell für Schulleiterinnen und Schulleiter angeboten, die einem Austausch hinsichtlich der Entwicklung schulischer Konzepte dienen. Dabei werden auch Erfahrungen aus den ca. 600 Erprobungsschulen eingebracht. Für Hilfe bei der schulinternen Konzeptentwicklung stehen Prozessbegleiterinnen und -begleiter und andere schulische Berater bereit. Darüber hinaus ist daran gedacht, nach einer Phase erster konkreter Erfahrungen exemplarische Unterrichtsmodelle über das Internet den Schulen zum Abruf zur Verfügung zu stellen.

In den einzelnen Schularten sind folgende konkrete Schritte geplant bzw. bereits eingeleitet:

Im Bereich Grund- und Hauptschulen wurde ein breites Unterstützungssystem installiert, das Schulen durch Fortbildungs- und Beratungsangebote bei der Implementierung der neuen Bildungspläne hilft. Dazu wurden inzwi-

schen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen im Rahmen von insgesamt sieben Grund- bzw. Hauptschultagen ca. 600 Multiplikator(inn)en qualifiziert. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Schulrät(inn)en, Pädagogische Berater/innen, Fachberater/innen, Mitarbeiter/innen der Staatlichen Seminare und Schulleiter/innen sowie Lehrer/innen von Erprobungsschulen.

Die Einsatzsteuerung der Multiplikator(inn)en sowie die Organisation der Fortbildung und Beratung vor Ort liegt in der Verantwortung der Staatlichen Schulämter. Im Rahmen der zentralen Grund- bzw. Hauptschultage werden dazu Modelle erarbeitet und mit Blick auf ihre Tauglichkeit unter den jeweiligen Vorortbedingungen diskutiert. Die überwiegende Zahl der Schulämter wählt den Weg, die Ablaufstruktur der Grund- bzw. Hauptschultage zu übernehmen und dazu Schulteams, bestehend aus mindestens einer Vertretung der Schulleitung und einer von der Größe der Schule abhängigen Zahl weiterer Lehrkräfte, einzuladen. Die weitere Umsetzung obliegt dann der einzelnen Schule, die dazu auf Referent(inn)en aus dem Kreis der Multiplikator(inn)en zurückgreifen kann.

Anschließend an die erste Runde von zentralen Grund- bzw. Hauptschultagen sind vertiefende Angebote für Multiplikator(inn)en zu allen Fächerverbänden und Fächern, zu schulorganisatorischen Innovationen sowie zu Fragen der Leistungsfeststellung und Beschreibung geplant. Zu Beginn des Jahres 2005 werden die bis dahin gemachten Erfahrungen in einer neuen Runde von zentralen Grund- und Hauptschultagen aufgearbeitet. Geplant ist, dass die 600 Multiplikator(inn)en den Prozess der Implementierung der Bildungspläne über mehrere Jahre begleiten.

Das einwöchige „Forum Realschule“ mit insgesamt 100 Teilnehmer(inne)n stand im Jahr 2003 ganz im Zeichen der Vorbereitung auf die Arbeit mit den neuen Bildungsplänen. Es diente den Erprobungsschulen als Plattform für den Austausch über die bisher auf den zahlreichen Innovationsfeldern gemachten Erfahrungen und die Weiterentwicklung entsprechender Konzepte. Schulverwaltung und Seminare waren einbezogen. Auch das Forum 2004 wird dieser Zielsetzung dienen. Die Weitervermittlung der Erfahrungen der Erprobungsschulen an alle anderen Realschulen erfolgt im Rahmen von schulinternen Tagesveranstaltungen. Dazu können Teams aus den Erprobungsschulen abgerufen werden. Die Steuerung erfolgt über die Oberschulämter. Zusätzlich wurden 72 Multiplikator(inn)en durch die Landesakademie qualifiziert, die von den Schulen für Pädagogische Konferenzen, Pädagogische Tage oder Dienstbesprechungen abgerufen werden können. Die Steuerung erfolgt ebenfalls über die Oberschulämter.

Im Bereich Gymnasien geht die Bildungsreform mit der generellen Einführung des achtjährigen Bildungsgangs einher. Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit ist somit ein Element eines umfassenden Gesamtkonzeptes – auch in der Lehrerfortbildung. An der Landesakademie wurden beginnend mit dem ersten Halbjahr 2003 in den einzelnen Fächern insgesamt rund 400 Multiplikator(inn)en geschult. Weitere Akademiekapazität steht für eventuell erforderliche vertiefende und ergänzenden Kurse auch im Schuljahr 2003/04 zur Verfügung. Die dabei erarbeiteten fächerspezifischen regionalen Lehrerfortbildungsangebote kommen seit Herbst 2003 zur Anwendung. Im neuen Profulfach NwT soll von jeder Schule ein in der Regel 3-köpfiges Team aus verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern an den Multiplikationsveranstaltungen teilnehmen. Die Kurse hierzu finden etwas zeitversetzt statt. Im Hinblick auf die mit der Einführung des Neigungsfachs Wirtschaft einhergehenden veränderten fachlichen Anforderungen für Gemeinschaftskunde- und Geografie-Lehrer/innen wird ein internet-gestütztes Kontaktstudium „Ökonomische Bildung online“ angeboten. Im Rahmen der Präsenzveranstaltungen

gen werden die Teilnehmer/innen mit den Bildungsstandards in diesem Fach vertraut gemacht. Auf der Grundlage der verschiedenen Informationsveranstaltungen werden im Rahmen des Pädagogischen Tages die fächerspezifischen und übergeordneten Aspekte zusammengeführt und ein schulinternes Umsetzungskonzept erarbeitet. Das Thema Bildungsreform ist für die im Schuljahr 2003/04 geplanten Pädagogischen Tage Pflicht.

Ein zusätzliches und besonders akzentuiertes, dabei konsequent schulartübergreifend angelegtes Fortbildungsangebot wird im Bereich der Fremdsprachen entwickelt. Die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler künftig bereits in der Grundschule mit dem Erlernen einer Fremdsprache beginnen, hat Konsequenzen für die Konzeption des Fremdsprachenerwerbs an den Schulen überhaupt. Auf Veranstaltungen für Fremdsprachenlehrer/innen aller allgemein bildender Schularten (Fremdsprachentage) soll dabei in moderne Formen des Fremdsprachenlernens eingeführt werden. Über die Auseinandersetzung mit Bildungsstandards und den jeweiligen methodischen Ansätzen hinaus sollen Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation zwischen Grundschule und weiterführender Schule erörtert werden. Die Schulung von Multiplikator(inn)en zu einer Fremdsprachendidaktik des Übergangs ist bereits ange laufen. Die in Form eines Abrufangebots konzipierten Fremdsprachentage werden für die Pilotverbände ab dem Jahr 2004, flächendeckend ab dem Schuljahr 2005/06 stattfinden können.

Im Rahmen der Medienoffensive II wird schulartspezifische Fortbildung zum Einsatz neuer Medien in den Fächern flächendeckend (schulintern/schulnah und regional) angeboten. Zur Vorbereitung der Fortbildungen wurden Projektgruppen einberufen, in die Personen, die an den Standards arbeiten, einbezogen wurden. So wurde und wird gewährleistet, dass die medienbezogenen Standards der jeweiligen Fächer und Schularten in den genannten flächendeckend angebotenen Fortbildungen vermittelt werden.

Mit dem Ende des Schuljahres 2003/04 sind somit alle vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen, damit die Einführung der Bildungsstandards zum Schuljahr 2004/05 fristgerecht erfolgen kann.

Dr. Schavan
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport